

Für Hofläden gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Messwesen auch

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Die Vermarktung direkt vom Hof kommt bei den Kunden gut an und für die Bauersleute bietet der Hofladen ein zweites Standbein. Aber Hofläden müssen das Lebensmittelgesetz und das Messgesetz einhalten, genauso wie die Grossverteiler.

Text und Bild: Heidy Beyeler, Frösens

Hofläden gibt es in der Schweiz viele. Laut Bundesamt für Statistik verkauften 2010 über 7000 Bauernbetriebe ihre Produkte direkt vom Hof. Sechs Jahre später boten bereits 11 000 Hofläden ihre Produkte an, das bedeutet eine Zunahme von 60 Prozent. Oft werden zusätzlich Lebensmittel von Kollegen umliegender regionaler Landwirtschaftsbetriebe angeboten, um ein lukratives Sortiment präsentieren zu können.

Besuch vom Eichmeister

Kürzlich bekam der Böschnihof in Sevelen Besuch von Kantonseichmeister Toni Mannhart und seinem Mitarbeiter. Die beiden Eichmeister überprüften die verschiedenen Waagen, die auf dem Böschnihof im Einsatz sind. Im Hofladen steht eine raffinierte Waage mit gültiger Eichung, die das Gewicht und den Preis für das gewählte Produkt berechnet und gleichzeitig Daten liefert, die strategisch genutzt werden können. Der Eichmeister Toni Mannhart erklärt, dass für Hofläden grundsätzlich dieselben gesetzlichen Vorschriften gelten wie für andere Lebensmittelanbieter wie Dorfläden und Grossverteiler. Für das Fleisch, das in Mischpaketen verkauft wird, Alpkäse, selbst gemachte Joghurts und Eier, die vor



Mit geeichten Gewichtssteinen wird die Waage von Bernhard Willi auf Genauigkeit überprüft.

der Haustüre angeboten werden, müssen die gleichen gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden wie beispielsweise beim Hofladen. Das gilt auch für saisonale Produkte wie Spargeln, Erdbeeren oder Obst die am Strassenrand angeboten werden.

Da gibt es keine Ausnahmen. Beispiel: Der Käse muss seriös abgewogen werden; will heissen, es braucht dazu eine Waage mit gültiger Eichung. Eine kleine, nicht zugelassene Küchenwaage entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Deshalb kontrollieren die Eichmeister die Waagen regelmässig; überall dort, wo Lebensmittel nach Gewicht oder Menge verkauft werden.

Ein Kilo muss ein Kilo bleiben

Im Kanton St.Gallen gibt es vier Eichkreise (SG+1, SG+2, SG+3 und SG+4,); schweizweit sind es – inklusiv Fürstentum Liechtenstein – deren 54 Eichkreise. Der Eichmeister

ter sorgt dafür, dass die Gewichtsangaben auf Fertigpackungen sowie im Offenverkauf angegeben werden, beziehungsweise im Offenverkauf auf der Waage oder bei Zählern an Zapfsäulen bei Tankstellen mit den richtigen Massen angegeben werden. Auch die Mengenangaben bei Flüssigkeiten in Fla-

«Für Hofläden gelten dieselben Vorschriften wie für andere Lebensmittelanbieter.»

Bernhard Willi

schen werden überprüft (Liter, Deziliter, Milliliter). Die regelmässigen Kontrollen der Messmittel macht der Eichmeister im Auftrag des Kantons beziehungsweise des Fürstentums Liechtensteins. Er führt aber auch Kontrollen für Konsumenten durch, die damit die Gewähr haben, dass sie für ihr Geld auch die korrekte Menge erhalten.



Jungbauer Hanspeter Seifert (rechts) erklärt Bernhard Willi die digitale Waage.

Der Inhaber eines Geschäftes ist verpflichtet, für seine Produkte eichfähige Waagen oder Messmittel anzuschaffen und beim zuständigen Eichmeister anzumelden. «Dafür besteht eine gesetzliche Meldepflicht, die vielfach nicht eingehalten wird. Manchmal bekommen wir allerdings auch Anrufe von Leuten, die den Eichmeister anru-

fen, um sich zu erkundigen ob dieser oder jener Hof- oder Dorfladen schon mal kontrolliert worden sei», so Toni Mannhart. Wichtig ist, dass das Nettogewicht verrechnet wird, ohne Verpackung. In einer Packung Griess, die mit einem Kilo Gewicht gekennzeichnet ist, muss – ohne Tara (Differenz zwischen Brutto- und Nettoge-

wicht eines Wäge- oder Transportgutes) – ein Kilo Griess enthalten. In einem Liter Sirup muss eben ein Liter Saft drin sein, mit einer vorgegebenen geringen Toleranzgrenze. «Auch all jene Bauern, die in kleinerem Rahmen ihre Produkte verkaufen, müssen die strengen Vorschriften einhalten, auch wenn sie das nur saisonal tun», sagt der Eichmeister.

Mit oder ohne Hofladen

Marktfahrer müssen geeichte Waagen bei sich haben, wenn sie im Offenverkauf Produkte anbieten. «Leider weiss das ein Grossteil der Verkäufer noch immer nicht» bedauert Toni Mannhart.

«An den landwirtschaftlichen Schulen werden neu sowohl Lernende in der Ausbildung zu diesem Thema geschult wie auch in Weiterbildungskursen», bestätigt Isabella

«Wichtig ist, dass in der Ausbildung das Eichamt miteinbezogen wird.»

Bernhard Willi



Bernhard Willi setzt die smarte Waage auf null, bevor er die Gewichtssteine auflegt.

Schär, Bäuerliche Hauswirtschaft und Ernährung am Landwirtschaftlichen Zentrum Rheinhof in Salez, auf Anfrage. Allerdings fiel der Kurs zum Thema «Messen und Wiegen» für die Lernenden am Rheinhof im März dem Coronavirus zum Opfer. «Wichtig ist, dass in der Ausbildung vermehrt das Eichamt und das Lebensmittelamt miteinbezogen werden, bevor man sich für einen Hofladen oder einen einfachen Verkauf ab Hof oder für den Markt entscheidet», betont Bernhard Willi. «Es gibt sie, die Bäuerinnen, die ihre leckeren Produkte vom Hof feilhalten, mit Marktständen am Strassenrand oder auf Wochenmärkten. Darüber freuen sich all jene Kunden, die Wert auf frische Produkte legen.



Die Verkäuferin wägt die Produkte, die Waage zeigt das Gewicht und den Preis an.

Deshalb müssen sie auch auf die korrekten Angaben in Bezug auf Gewicht oder Menge vertrauen können.»

Eichmeister Toni Mannhart freut sich, dass das Thema «Messen und Wiegen» an den landwirtschaftlichen Schulen aufgenommen wird. «Im Bereich der Direktvermarktung müssen die Auszubildenden über das Abwägen oder Abmessen informiert sein», fordert Mannhart und meint: «Die Bauern tun deshalb gut daran, wenn sie sich vor dem Kauf eines Messmittels beim zuständigen Eichmeister melden, um sich beraten zu lassen, damit sie ein Messmittel mit gültiger Zulassung kaufen», betont der Eichmeister.

Netto für brutto

In der Regel werden die Kontrollen vom Eichmeister gemäss gültiger Verordnung alle zwei Jahre durchgeführt. Das heisst, die Eichmeister sind ständig unterwegs, um die Geräte zu kontrollieren und allenfalls zu justieren. Im vergangenen Jahr wurden im Kanton St.Gallen 6720 eichpflichtige Messmittel ge-
eicht. Davon mussten bei den re-

gelmässigen Kontrollen 801 Geräte bemängelt werden. Die Beanstandungsquote von knapp 12 Prozent ist recht hoch. Allerdings handelt es sich in den meisten Fällen um geringfügige Mängel wegen minimalen Abweichungen ausserhalb der gesetzlichen Toleranz. Es kommt eher selten vor, dass ein Messmittel gesperrt werden muss. Seit Jahren wird der Preis beim Of-

«Die Bauern tun gut daran, wenn sie sich vor dem Kauf beim Eichmeister melden.»

Bernhard Willi

fenverkauf von Lebensmittel nach dem Nettoprinzip verrechnet. Das heisst, die Verrechnung muss aufgrund des Nettogewichts erfolgen, ohne Verpackungsmaterial. Es komme allerdings immer noch vor, dass diese Vorschrift nach wie vor nicht überall umgesetzt werde. Der Eichmeister rät den Landwirten deshalb, der Kundschaft zu vermitteln, dass die Verpackung nicht mitgewogen wird.

sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitsgebende/messwesen

TELEX

Internationale Milchwirtschaft im Corona-Chaos. Rund um den Globus kämpfen Milchproduzenten mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. So hat man sich in den Niederlanden darauf geeinigt, dass wenn ein Werk ausfällt, weil viele der Mitarbeitenden erkrankt oder in Quarantäne sind, andere Milchverarbeiter einspringen. In den USA ist die Nachfrage nach Milchprodukten aus dem Sektor der Restaurants und Grossküchen zusammengebrochen. In England können kleine Molkereien das Milchgeld teilweise nicht mehr pünktlich überweisen und Frankreich setzt darauf, dass Landwirte, die bereit sind, ihre Milcherzeugung vorübergehend zu drosseln, finanziell belohnt werden. *lid.*

Neuer Präsident des Obstverbandes. Beim Schweizer Obstverband (SOV) übernimmt der Thurgauer Obstproduzent Jürg Hess das Präsidium von Bruno Jud. Der 55-jährige Obstproduzent aus Roggwil löst Bruno Jud nach achtjähriger Tätigkeit als Verbandspräsident ab. Hess ist seit 1993 in verschiedenen Gremien des SOV tätig, seit 2012 fungiert er als Vizepräsident. *lid.*

Umweltpreis für Hochstamm-Obstsft. Die Albert-Koehlin-Stiftung würdigt die Hochgenuss-Hochstamm-Obstsäfte von Susanne und Roger Hodel aus Altishofen und die Permakultur-Beratung von Beat Rölli aus Emmen mit den Umweltpreisen 2020. Die Preise sind mit je 40 000 Franken dotiert. Die Projekte erhalten Lebensräume für Tiere und Pflanzen, schaffen sie neu und produzieren gleichzeitig wertvolle Lebensmittel. *lid.*